

Vorschriften über das Rechnungswesen der Schweizerischen Armee für 1962

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **35 (1962)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eindringlichen Worten wandten, folgte um 11 Uhr der gemeinsame Marsch durch Interlaken. Die Gemeindebehörden offerierten anschliessend den Aperitif im Hotel Schweizerhof, wo auch das Bankett stattfand. Mit der Verlesung der Schiessresultate ging die gut verlaufene Tagung zu Ende. Den Organisatoren der Delegiertenversammlung sei auch hier der beste Dank für ihre grosse Arbeit ausgesprochen. OK

Schiessresultate

Delegiertenstich:

1. Four. Reiter Fritz	Sektion Zürich	96 Punkte Kranz
2. Four. Herrmann Werner	Sektion Bern	93 Punkte Kranz
3. Four. Maquelin Willy	Sektion Romand	93 Punkte Kranz
4. Four. Müller Hans	Sektion Zürich	91 Punkte Kranz
5. Four. Michel Viktor	Sektion Bern	88 Punkte Kranz
6. Four. Balsiger Hans	Sektion Bern	88 Punkte Kranz
7. Four. Peter Jürg	Sektion Zürich	88 Punkte Kranz
8. Four. Rüeßegger Gottfried	Sektion Zürich	87 Punkte Kranz
9. Four. Zraggen Alfred	Sektion Bern	85 Punkte Kranz
10. Four. Wolf Max	Sektion Basel	85 Punkte Kranz
11. Four. Hochstrasser Hanspeter	Sektion Basel	85 Punkte Kranz

Freie Scheibe (Militärstich)

1. Four. Müller Hans	Sektion Zürich	451 Punkte Kranz
2. Four. Vonesch Rud.	Sektion Zürich	447 Punkte Kranz
3. Four. Peter Jürg	Sektion Zürich	445 Punkte Kranz
4. Four. Reiter Fritz	Sektion Zürich	444 Punkte Kranz
5. Four. Liechti Hans	Sektion Bern	436 Punkte Kranz
6. Four. Maquelin Willy	Sektion Romand	432 Punkte Kranz
7. Four. Zraggen Alfred	Sektion Bern	431 Punkte Kranz
8. Four. Wenger Ernst	Sektion Bern	427 Punkte Kranz
9. Oblt. Fässler Heinz	Sektion Bern	425 Punkte Kranz

Einem vielfachen Wunsch entsprechend, publizieren wir nachstehend nochmals die im Jahre 1962 gültigen Vorschriften und Weisungen:

Vorschriften über das Rechnungswesen der Schweizerischen Armee für 1962

- Verwaltungsreglement für die Schweizerische Armee (VR 58)
- Anhang zum Verwaltungsreglement (Anhang VR 58), Neuausgabe 1. 1. 1962
- Gesamtnachtrag Nr. 1 zum VR, gültig ab 1. Januar 1962
- Administrative Weisungen Nr. 1, gültig ab 1. Januar 1962
- Preisliste OKK, gültig ab 1. Januar 1962
- Verpflegungskredit und Richtpreise (durch das OKK periodisch veröffentlicht)
- Verzeichnis der Waffenplatzlieferanten (für Dienstleistungen auf Waffenplätzen)
- Weisungen für die Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband (WAO, Neuausgabe 1. Januar 1962)
- Verfügung des Eidg. Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks, gültig ab 1. Januar 1961 (MA 1960/197)
- Weisungen betreffend die Meldekarte und die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung, gültig ab 1. Januar 1960
- Verzeichnis der Bank- und Poststellen, bei welchen Vorschussmandate eingelöst werden können
- Tankstellenverzeichnis, gültig ab 1. Januar 1961